



**HAUSHALTSSATZUNG
UND
HAUSHALTSPLAN
DER GEMEINDE ELBE**

FÜR DAS HAUSHALTSJAHR 2021

INHALTSVERZEICHNIS

1.	Haushaltssatzung	weiß
2.	Haushaltsvermerke	weiß
3.	Vorbericht und Anlagen	grün
4.	Gesamtproduktplan	weiß
5.	Gesamtergebnishaushalt	rosa
6.	Gesamtfinanzhaushalt	blau
7.	Teilhaushalte	
	• TH I Innere Dienste/Finanzen	gelb
	• TH II Bauen/Liegenschaften/Soziales	blau
8.	Investitionsplanung	gelb
9.	Stellenplan	blau

**HAUSHALTSSATZUNG
UND
HAUSHALTSPLAN
DER GEMEINDE ELBE
FÜR DAS HAUSHALTSJAHR 2021**

HAUSHALTSSATZUNG DER GEMEINDE ELBE FÜR DAS HAUSHALTSJAHR 2021

Aufgrund des § 112 des Nieders. Kommunalverfassungsgesetzes (NKomVG) hat der Gemeinderat der Gemeinde Elbe in der Sitzung am 10.12.2020 folgende Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2021 beschlossen:

§ 1

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2021 wird

1. im Ergebnishaushalt mit dem jeweiligen Gesamtbetrag	
1.1 der ordentlichen Erträge auf.....	1.430.800 €
1.2 der ordentlichen Aufwendungen auf	1.530.400 €
1.3 der außerordentlichen Erträge auf	0 €
1.4 der außerordentlichen Aufwendungen auf	0 €
2. im Finanzhaushalt mit dem jeweiligen Gesamtbetrag	
2.1 der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	1.398.400 €
2.2 der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	1.370.900 €
2.3 der Einzahlungen für Investitionstätigkeit.....	302.100 €
2.4 der Auszahlungen für Investitionstätigkeit.....	365.500 €
2.5 der Einzahlungen für Finanzierungstätigkeit	0 €
2.6 der Auszahlungen für Finanzierungstätigkeit	0 €
festgesetzt.	

Nachrichtlich Gesamtbetrag

der Einzahlungen des Finanzhaushaltes	1.700.500 €
der Auszahlungen des Finanzhaushaltes	1.736.400 €

§ 2

Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen werden nicht veranschlagt.

§ 3

Verpflichtungsermächtigungen werden nicht veranschlagt.

§ 4

Liquiditätskredite werden nicht beansprucht.

§ 5

Die Steuersätze für die Realsteuern werden für das Haushaltsjahr 2021 wie folgt festgesetzt:

1. Grundsteuer	
a) für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (Grundsteuer A).....	380 v. H.
b) für die Grundstücke (Grundsteuer B).....	380 v. H.
2. Gewerbesteuer	365 v. H.

§ 6

Als unerheblich im Sinne von § 117 Abs. 1 NKomVG gelten über- oder außerplanmäßige Aufwendungen oder Auszahlungen, wenn sie im Einzelfall nicht mehr als 1.000 € betragen.

Elbe, den 10.12.2020

Vree
Bürgermeister

Haushaltsvermerke zur Budgetierung, Deckungsfähigkeit und Übertragbarkeit

- Alle Personalaufwendungen der Kontengruppen 40 – 41 und die Personalnebenkosten (Produktkonto 441100) werden produktübergreifend zu einem Personalbudget zusammengefasst. Damit sind alle Personalaufwendungen des Ergebnishaushaltes insgesamt gegenseitig deckungsfähig. Die Übertragbarkeit nach § 20 Abs. 2 KomHKVO ist für das Personalbudget nicht gegeben.
- Grundsätzlich werden alle konsumtiven Aufwendungen eines Teilhaushaltes zu einem Budget zusammengefasst. Die konsumtiven Aufwendungen umfassen grundsätzlich alle ordentlichen Aufwendungen der Kontengruppen 42 – 45. Ausgenommen sind die Personalaufwendungen und die Abschreibungen.
Für das Budget ist Deckungsfähigkeit nach § 19 Abs. 1 KomHKVO gegeben. Eine Übertragbarkeit ist gegeben, soweit dieses für die Abwicklung des vergangenen Jahres erforderlich ist. Die Übernahme dieser Ermächtigungen ist beim Amt I zu beantragen und ausführlich zu begründen. Die übertragenen Ermächtigungen bleiben bis längstens ein Jahr nach Schluss des Haushaltsjahres verfügbar.
- Die Ansätze für zahlungswirksame Aufwendungen aus laufender Verwaltungstätigkeit in den einzelnen Teilhaushalten werden gemäß § 19 (4) S. 1 und 2 KomHKVO zugunsten von unerheblichen Auszahlungen für Investitionstätigkeit innerhalb des jeweiligen Teilhaushaltes als einseitig deckungsfähig erklärt. Bei Inanspruchnahme ist **zugleich** der den Auszahlungen entsprechende Aufwandsansatz in Höhe der Auszahlungen **zu sperren**.
Zahlungswirksame Mehrerträge oder nicht verwendete zweckgebundene zahlungswirksame Erträge aus laufender Verwaltungstätigkeit dürfen für unerhebliche Auszahlungen innerhalb des Budgets für Investitions- oder Finanzierungstätigkeit verwendet werden (§ 19 (4) S. 3 KomHKVO). Es ist durch die Haushaltsüberwachung sicherzustellen, dass die Mehrerträge oder die nicht verwendeten zweckgebundenen Erträge für weitere Deckungszwecke **nicht mehr** herangezogen werden können.
- Die Ansätze der Personalkosten, Verfügungsmittel und Deckungsreserve sind gemäß § 13 Abs. 3 KomHKVO nicht deckungsfähig und nicht übertragbar.

**VORBERICHT
UND ERLÄUTERUNGEN**

**ZUM HAUSHALTSPLAN
FÜR DAS HAUSHALTSJAHR 2021**

**DER
GEMEINDE ELBE**

ECKDATEN ZUM HAUSHALT

Der Haushaltsplan umfasst einen Darstellungszeitraum von sechs Jahren:

- das Ergebnis 2019
- die Festsetzungen für die Jahre 2020 und 2021
- die Planung für die Jahre 2022 bis 2024

HAUSHALTSJAHR 2019

Der Jahresabschluss 2019 ist erstellt und wurde durch das Rechnungsprüfungsamt des Landkreises Wolfenbüttel geprüft. Der Prüfbericht liegt der Verwaltung noch nicht vor. Das Jahresergebnis beträgt 252.169,83 €. Der Feststellungsbeschluss seitens des Gemeinderates muss noch erfolgen.

	Ansatz 2019	Voraussichtliches Ergebnis 2019
Ergebnisplan		
Ordentliche Erträge	1.396.500 €	1.658.819,27 €
Ordentliche Aufwendungen	1.396.800 €	1.406.654,68 €
Ordentliches Ergebnis	- 300 €	252.164,59 €
Außerordentliche Erträge	0 €	5,24 €
Außerordentliche Aufwendungen	0 €	0 €
Außerordentliches Ergebnis	0 €	5,24 €
Jahresergebnis	- 300 €	252.169,83 €
Finanzplan		
Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	1.354.900 €	1.598.930,54 €
Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	1.223.900 €	1.260.798,68 €
Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit	131.000 €	338.131,86 €
Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	141.000 €	0,00 €
Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	211.300 €	99.675,15 €
Saldo aus Investitionstätigkeit	- 70.300 €	-99.675,15 €
Einzahlung aus Finanzierungstätigkeit	0 €	0 €
Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit	0 €	0 €
Saldo aus Finanzierungstätigkeit	0 €	0 €
Veränderung des Finanzmittelbestands	60.700 €	238.456,71 €
Nachrichtlich:		
Stand der liquiden Mittel am Jahresende		1.345.685,51 €*

*) Der Saldo aus haushaltsunwirksamen Vorgängen von 204,00 € ist bei der Ermittlung des Bestandes an liquiden Mitteln zum 31.12.2019 berücksichtigt.

HAUSHALTSJAHR 2020

Der Haushaltsplan für das Jahr 2020 weist ein Jahresergebnis von – 232.800 € aus. Es ist jedoch gegenwärtig davon auszugehen, dass es zu einer deutlichen Ergebnisverbesserung kommen wird. Die aktuelle Steuerschätzung von Oktober 2020 prognostiziert beim Gemeindeanteil an der Einkommensteuer für das Jahr 2020 einen Einnahmerückgang von 7,1 % ggü. den im Jahr 2019 erzielten Einnahmen. Dieses bedeutet für die Gemeinde Elbe Mindereinnahmen von d. 67.600 €. Allerdings können diese problemlos durch Mehrerträge bei der Gewerbesteuer (+ 93.100 €) kompensiert werden. Auf der Aufwandsseite kommt es zwar in einigen Bereichen zu einer Überschreitung der Haushaltsansätze (u.a. bei der Unterhaltung der kommunalen Liegenschaften, der Bewirtschaftung der Sportstätten), jedoch ist auch erkennbar, dass sich vor allem im Bereich der Sach- und Dienstleistungen größere Einsparungen abzeichnen. So sind für Straßenunterhaltungsmaßnahmen im laufenden Jahr noch so gut wie keine Aufwendungen entstanden. Des Weiteren konnten Corona-bedingt auch keine nennenswerten Maßnahmen im Rahmen der sozialen Dorferneuerung durchgeführt werden und auch bei der Orts- und Regionalplanung zeichnet sich ab, dass die für die Ausweisung eines neuen Baugebietes bereitgestellten Mittel wahrscheinlich nicht in Anspruch genommen werden müssen.

Die Verbesserung im Ergebnishaushalt überträgt sich auch auf den Bereich der laufenden Verwaltungstätigkeit des Finanzhaushaltes. Auch der Bereich der Investitionstätigkeit gestaltet sich im aktuellen Jahr positiv. Durch die Veräußerung eines Baugrundstücks im Baugebiet Dehnfeld, Gustedt kommt es bei den Einzahlungen aus Investitionstätigkeit insgesamt zu Mehreinzahlungen in einer Größenordnung von 32.600 €.

Die liquiden Mittel belaufen sich aktuell (Stand: 12.11.2020) auf rd. = 1.316.200 €.

PLANUNG FÜR DAS HAUSHALTSJAHR 2021**ERGEBNISHAUSHALT 2021**

Im Jahr 2021 ergibt sich im ordentlichen Ergebnis ein Fehlbetrag von 99.600 €. Außerordentliche Erträge und Aufwendungen werden im Haushalt nicht veranschlagt, sodass sich das **Jahresergebnis damit auf insgesamt – 99.600 € beläuft.**

Gegenüber den 2020er Ansätzen ergeben sich folgende Veränderungen bei den Planansätzen 2021:

ERTRÄGE

	Ansatz 2020	Ansatz 2021	Abweichung
1. Steuern und ähnliche Erträge	1.342.400 €	1.336.800 €	- 5.600 €
<i>davon Gewerbesteuer</i>	180.000 €	190.000 €	+ 10.000 €
<i>davon Gemeindeanteile ESt / USt</i>	870.700 €	846.400 €	- 24.300 €
2. Zuwendungen u. allg. Umlagen	3.000 €	3.000 €	--
3. Auflösungserträge aus Sonderposten	39.600 €	32.400 €	- 7.200 €
5. öffentlich-rechtliche Entgelte	700 €	700 €	--
6. privatrechtliche Entgelte	14.900 €	11.000 €	- 3.900 €
7. Kostenerstattungen u. Kostenumlagen	5.800 €	6.000 €	+ 200 €
8. Zinsen u. ähnliche Finanzerträge	600 €	600 €	--

11. sonstige ordentliche Erträge	40.800 €	40.300 €	- 500 €
Ordentliche Erträge	1.447.800 €	1.430.800 €	- 17.000 €

Die Gemeinde Elbe finanziert sich im Jahr 2021 zu 34 % aus Steuern (Grund-, Gewerbe- und Hundesteuer) und zu 59 % aus den Gemeindeanteilen an der Einkommen- und Umsatzsteuer.

Die Ansätze für die **Grundsteuern A (49.100 €)** und **B (236.800 €)** sowie für die **Hundesteuer (14.500 €)** werden nach dem Veranlagungsstand 2020 festgesetzt.

Die **Gewerbsteuer** wurde aufgrund der Vorauszahlungen 2020 hochgerechnet und mit 190.000 € veranschlagt.

Die Ansätze bei dem **Gemeindeanteil an der Einkommensteuer** werden unter Berücksichtigung der regionalisierten Ergebnisse der Steuerschätzung Oktober 2020 gebildet. Für das Haushaltsjahr 2021 wird gegenüber dem Vorjahr eine Steigerung von 7,6 % prognostiziert. Daneben erfolgt auf den 01.01.2021 die Neufestsetzung der Schlüsselzahlen zur Verteilung des Gemeindeanteils an der Einkommensteuer. Für die Gemeinde Elbe ergibt sich danach eine Verringerung der Schlüsselzahl um 2,25 %. Dementsprechend ist mit Erträgen in Höhe von rd. 826.300 € zu rechnen. Für das Haushaltsjahr 2020 werden Einnahmen in Höhe von rd. 785.700 € erwartet.

In der mittelfristigen Finanzplanung werden auf Grundlage der Orientierungsdaten des Landes folgende Steigerungen berücksichtigt:

2022 = + 6,0 %

2023 = + 6,0 %

2024 = + 5,5 %.

Beim **Gemeindeanteil an der Umsatzsteuer** ist lt. Orientierungsdatenerlass von einem um 5,7 % geringeren Anteil gegenüber dem Vorjahr auszugehen. Für das Jahr 2020 werden Einnahmen von rd. 21.000 € erwartet (+ 8,9 % ggü. 2019). Weiterhin erfolgt auch hier eine Neufestsetzung der Schlüsselzahlen auf den 01.01.2021. Gegenüber der bisherigen Festsetzung ergibt sich für die Gemeinde Elbe eine Verbesserung von 1,47%. Aufgrund dieser Prognosen werden 2021 = 20.100 € als Haushaltsansatz berücksichtigt.

Im Planungszeitraum werden die Orientierungsdaten mitberücksichtigt. Danach sinkt der Gemeindeanteil an der Umsatzsteuer im Jahr 2022 um 11,0 % und in den Jahren 2023 und 2024 werden Steigerungsraten in Höhe von 2,5 % bzw. 2,0 % erwartet.

Aufgrund der Aufnahme der Gemeinde Elbe in das Förderprogramm „Soziale Dorfentwicklung“ wird bei den **Zuwendungen und Umlagen** für das Jahr 2021 eine Landeszuweisung in Höhe von 3.000 € berücksichtigt. Im Vorjahr erfolgte die Zuweisung durch das Land nicht, da Corona-bedingt keine Maßnahmen durchgeführt werden konnten.

Die **sonstigen ordentlichen Erträge** umfassen hauptsächlich die Konzessionsabgabezahlungen Strom und Gas. Hier werden gem. dem Abschlagsplan der Avacon für das Jahr 2021 = 36.600 € bzw. 3.700 € in Ansatz gebracht.

AUFWENDUNGEN

	Ansatz 2020	Ansatz 2021	Veränderung
13. Aufwendungen f. aktives Personal	53.500 €	54.100 €	+ 600 €
15. Aufwendungen f. Sach- u. Dienstl.	125.800 €	102.300 €	- 23.500 €
16. Abschreibungen	171.900 €	159.500 €	- 12.400 €
17. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	500 €	500 €	--
18. Transferaufwendungen	1.310.500 €	1.195.400 €	- 115.100 €
<i>davon Gewerbesteuerumlage</i>	17.300 €	18.300 €	+ 1.000 €
<i>davon Kreisumlage</i>	690.000 €	627.500 €	- 62.500 €
<i>davon Samtgemeindeumlage</i>	592.600 €	538.900 €	- 53.700 €
19. sonstige ordentliche Aufwendungen	18.400 €	18.600 €	+ 200 €
Ordentliche Aufwendungen	1.680.600 €	1.530.400 €	- 150.200 €

Die **Personalaufwendungen** steigen gegenüber dem Vorjahr geringfügig um 600 € auf 54.100 €. Im Stellenplan ist eine Tarifierhöhung von 1,5 % berücksichtigt.

Der Bereich der **Sach- und Dienstleistungen** erfährt gegenüber 2020 eine Reduzierung um 23.500 € und beläuft sich auf 102.300 € (Vorjahr: 125.800 €).

Für die Anschaffung von iPads für neue Ratsmitglieder werden aufgrund des Beginns der neuen Legislaturperiode zum 01.11.2021 insgesamt 3.600 € für den Erwerb geringwertiger Vermögensgegenstände bereitgestellt.

Der Ansatz bei der Straßenunterhaltung reduziert sich gegenüber dem Vorjahr um 3.000 € auf 15.000 €. Weiterhin ist es vorgesehen neue Bekanntmachungskästen in den Ortsteilen der Gemeinde Elbe zu errichten. Hierfür werden 3.000 € für den Erwerb geringwertiger Vermögensgegenstände eingeplant.

Der Ansatz bei der Sportstättenunterhaltung wird wie im Vorjahr auf 15.000 € festgesetzt. Neben einem allgemeinen Sockelbetrag von 7.000 € werden weitere 5.000 € für die Durchführung von Baumfällarbeiten am Sportheim Gr. Elbe eingeplant. Darüber hinaus ist die Erneuerung des Trinkwasseranschlusses in diesem Gebäude erforderlich. Hierfür werden 3.000 € bereitgestellt.

Für die Erstellung einer Dorfentwicklungsplanung im Rahmen des Förderprogramms für die soziale Dorfentwicklung werden 15.000 € veranschlagt. In 2020 konnten Corona-bedingt keine Maßnahmen umgesetzt werden, wie sich die Situation in 2021 darstellt, bleibt abzuwarten. Für die Ausweisung eines neuen Baugebietes stehen die Haushaltsmittel aus dem Vorjahr noch in voller Höhe mit insgesamt 30.000 € zur Verfügung.

An **Transferaufwendungen** müssen im Jahr 2021 insgesamt 1.195.400 € (Vorjahr: 1.310.500 €) bereitgestellt werden. Die **Steuerkraftmesszahl** der Gemeinde Elbe ist von 1.352.748 € auf 1.230.207 € **gesunken** (-9,06 %).

Bei einem zugrunde gelegten Kreisumlagehebesatz von 51 v.H. müssen im Jahr 2021 = 627.406 € an **Kreisumlage** abgeführt werden (- 62.496 € gegenüber 2020).

Die **Samtgemeindeumlage** beläuft sich bei einem Hebesatz von 43,8 v.H. auf 538.831 € (- 53.673 € gegenüber dem Vorjahr). Sowohl der Kreis- als auch der Samtgemeindehaushalt sind für das Jahr 2021

noch nicht beschlossen, sodass es bei der Höhe der Umlagesätze noch zu Veränderungen kommen könnte.

Die **Gewerbsteuerumlage** wird in 2021 mit 18.300 € veranschlagt und erhöht sich insofern im Vergleich zum Vorjahr um 1.000 €. Seit dem Jahr 2020 ist der Landesvervielfältiger zur Ermittlung der Gewerbesteuerumlage auf 35 Prozentpunkte festgesetzt (§ 6 Abs. 3 S. 5 Gemeindefinanzreformgesetz).

Die **sonstigen ordentlichen Aufwendungen** werden mit 18.600 € berücksichtigt. Diese Aufwandsposition umfasst die Aufwandsentschädigungen, Büro- und Geschäftsbedarf, Post- und Fernmeldegebühren sowie Sachverständigen-, Gerichts- und ähnliche Kosten.

ZUSAMMENFASSUNG

	Ansatz 2020	Ansatz 2021	Abweichung
Ordentliche Erträge	1.447.800 €	1.430.800 €	- 17.000 €
Ordentliche Aufwendungen	1.680.600 €	1.530.400 €	- 120.200 €
Ordentliches Ergebnis	- 232.800 €	- 99.600 €	-133.200 €
Außerordentliches Ergebnis	0 €	0 €	--
Jahresergebnis	- 232.800 €	- 99.600 €	- 133.200 €

Entwicklung der Steuereinnahmen und Umlagen:

	2018	2019	2020	2021	2022	2023	2024
	€	€	€	€	€	€	€
Grundsteuer A	46.982	50.791	46.700	49.100	49.100	49.100	49.100
Grundsteuer B	233.113	235.299	231.800	236.800	236.800	236.800	236.800
Gewerbsteuer	167.655	377.447	180.000	190.000	197.600	205.500	217.800
Gem. Ant. Eink.Steuer	813.855	845.814	853.300	826.300	875.800	928.300	979.300
Gem.Ant. Umsatzsteuer	17.468	19.346	17.400	20.100	17.800	18.200	18.500
Hundesteuer	13.854	13.482	13.200	14.500	14.500	14.500	14.500
Insgesamt	1.292.927	1.542.179	1.342.400	1.336.800	1.391.600	1.452.400	1.516.000
Gewerbsteuer- umlage	22.406	63.453	17.300	18.300	19.000	19.800	20.900
Kreisumlage	546.726	533.119	690.000	627.500	620.000	645.000	670.000
SG-Umlage	469.541	457.856	592.600	538.900	535.000	555.000	575.000
Insgesamt	1.038.673	1.054.428	1.299.900	1.184.700	1.174.000	1.219.800	1.265.900
Überschuss	254.254	487.751	42.500	152.100	217.600	232.600	250.100

Berechnung und Verteilung der Samtgemeindeumlage 2021

(Samtgemeindeumlage = 43,8 v.H.)

GEMEINDE	2021 STK	SG-Umlage (43,8 %)	2020STK	SG-Umlage (43,8 %)	Unterschied
Baddeckenstedt 3.098 EW	2.384.286	1.044.317	2.410.960	1.056.001	- 11.684
Burgdorf 2.248 EW	1.870.233	819.162	1.873.541	820.611	- 1.449
Elbe 1.525 EW	1.230.207	538.831	1.352.748	592.504	- 53.673
Haverlah 1.622 EW	1.352.243	592.283	1.324.538	580.148	+ 12.135
Heere 1.084 EW	701.332	307.183	714.740	313.056	- 5.873
Sehnde 874 EW	562.995	246.592	552.013	241.782	+ 4.810
10.451 EW (30.06.2019)	8.101.296	3.548.368	8.228.540	3.604.102	- 55.734

FINANZHAUSHALT 2021

Im Finanzhaushalt entsteht ein **Finanzmittelbedarf in Höhe von 35.900 €** (Vorjahr: Finanzmittelbedarf 91.800 €). Dieser setzt sich aus einem Überschuss aus der laufenden Verwaltungstätigkeit (27.500 €) und einem Defizit aus der Investitionstätigkeit (63.400 €) zusammen. Ein- und Auszahlungen für Finanzierungstätigkeit werden im Haushalt nicht veranschlagt.

INVESTITIONSTÄTIGKEITEN**Einzahlungen aus Investitionstätigkeit**

Für das Jahr 2021 sind die Zuweisungen vom Land (259.000 €) und dem Zweckverband Großraum Braunschweig (43.100 €) für den barrierefreien Ausbau von fünf Bushaltestellen berücksichtigt.

Auszahlungen für Investitionstätigkeit

Nachstehende Auszahlungen für Investitionstätigkeiten sind im Jahr 2021 vorgesehen, gelistet nach Produkten:

36610 Kinderspielplätze

Ersatzbeschaffung von Spielgeräten für die Spielplätze	2.000 €
--	----------------

54110 Gemeindestraßen

Barrierefreier Ausbau der Bushaltestellen in	
Klein Elbe (FR Westen 74.200 €, FR Ost 74.400 €)	148.600 €
Gustedt (Ortsmitte 76.900 €, Dorfstraße FR Süd 68.300 €, FR Nord 67.700 €)	212.900 €
Insgesamt:	361.500 €

57310 Bauhof

Ersatzbeschaffung von Gerätschaften	2.000 €
-------------------------------------	----------------

ZUSAMMENFASSUNG:

	Ansatz 2021	Plan 2022	Plan 2023	Plan 2024
Zuwendungen für Investitionstätigkeit	302.100 €	0 €	0 €	0 €
Investive Einzahlungen	302.100 €	0 €	0 €	0 €
Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	0 €	0 €	0 €	0 €
Baumaßnahmen	361.500 €	0 €	0 €	0 €
Erwerb von beweglichem Sachvermögen	4.000 €	4.000 €	4.000 €	4.000 €
Aktivierbare Zuwendungen	0 €	0 €	0 €	0 €
Auszahlungen für Investitionstätigkeit	365.500 €	4.000 €	4.000 €	4.000 €
Saldo aus Investitionstätigkeit	- 63.400 €	- 4.000 €	- 4.000 €	- 4.000 €

In der mittelfristigen Finanzplanung sind bis auf Ersatzbeschaffungen für die Kinderspielplätze und den Bauhof noch keine weiteren investiven Maßnahmen veranschlagt.

ENTWICKLUNG DER LIQUIDEN MITTEL

Zum 01.01.2020 verfügte die Gemeinde Elbe über liquide Mittel in Höhe von rd. 1.345.600 €. Im Rahmen des Jahresabschlusses 2019 wurden Ermächtigungsübertragungen von rd. 45.300 € in das Jahr 2020 vorgetragen, die in diesem Jahr noch zusätzlich zu finanzieren sind. Unter Berücksichtigung des Finanzmittelbedarfs 2020 in Höhe von 91.800 €, würden sich die liquiden Mittel zum 31.12.2020 auf voraussichtlich rd. 1.208.500 € belaufen.

Im Haushaltsjahr 2021 ergibt sich ein Finanzmittelbedarf von 35.900 €, sodass sich die liquiden Mittel zum 31.12.2021 – ohne Berücksichtigung der Ermächtigungsübertragungen 2020/2021 – planerisch auf rd. 1.172.600 € reduzieren würden.

Gegenwärtig verfügt die Gemeinde Elbe über liquide Mittel von rd. 1.316.200 € (Stand: 12.11.2020). Gegenüber der ursprünglichen Haushaltsplanung ist festzustellen, dass es im Bereich der laufenden Verwaltungstätigkeit zu Mehreinzahlungen bei der Gewerbesteuer gekommen ist und sich Mitteleinsparungen insbesondere bei den Sach- und Dienstleistungen ergeben werden. Ferner haben sich im Bereich der Investitionstätigkeit durch die Veräußerung eines Grundstücks Mehreinzahlungen in Höhe von rd. 32.600 € ergeben, sodass davon auszugehen ist, dass der Kassenbestand zum Ende des Jahres 2020 deutlich höher als prognostiziert ausfallen dürfte.

VERPFLICHTUNGSERMÄCHTIGUNGEN

Verpflichtungsermächtigungen werden im Jahr 2021 nicht veranschlagt.

AUSSAGEN ZUR HAUSHALTSSITUATION

Die Situation des **Ergebnishaushaltes** verbessert sich gegenüber dem Jahr 2020 deutlich. Der im Jahr 2020 ausgewiesene Jahresfehlbetrag in Höhe von 232.800 € kann im Jahr 2021 um 133.200 € auf 99.600 € (- 57,22 %) reduziert werden.

Wesentliche Veränderungen treten zum einen auf der Ertragsebene ein. Im Bereich der Steuern und ähnlichen Abgaben ergeben sich zwar auf Grundlage der Steuerschätzung aus Oktober 2020 für das Jahr 2021 für die Gemeinde Elbe Einnahmeverluste in Höhe von 27.000 € beim Gemeindeanteil für die Einkommensteuer. Neben diesen Ertragseinbußen gelingt es aber der Gemeinde Elbe auf der Aufwandsseite die Aufwendungen um 150.200 € ggü. 2020 zu senken. Durch die gesunkene Steuerkraft der Gemeinde Elbe sind im Bereich der Transferaufwendungen niedrigere Kreis- und Samtgemeindeumlagezahlungen abzuführen (insgesamt – 116.200 €). Ferner kann der Ansatz bei den Sach- und Dienstleistungen von 125.800 € um 23.500 € auf 102.300 € reduziert werden.

In der mittelfristigen Finanzplanung wird für das Jahr 2022 erneut ein Fehlbetrag in Höhe von 45.000 € ausgewiesen. In den Folgejahren 2023 und 2024 werden hingegen Überschüsse von 20.000 € bzw. 36.900 € erwartet. Abhängig ist diese positive Entwicklung allerdings davon, dass die Einnahmen aus der Gewerbesteuer und der Gemeindeanteil an der Einkommensteuer wie prognostiziert ansteigen.

Die gute Entwicklung im Ergebnishaushalt schlägt sich auch im **Finanzhaushalt** nieder. Hier tritt im Vergleich zum Vorjahr ebenfalls eine deutliche Verbesserung ein. Während im Vorjahr noch ein Fehlbetrag von 91.800 € ausgewiesen wurde, reduziert sich dieser im Jahr 2021 auf 35.900 € (- 55.900 €). Auch hier spiegeln sich im Bereich der laufenden Verwaltungstätigkeit die Minderauszahlungen bei den Transferauszahlungen sowie die geringeren Ansätze bei den Sach- und Dienstleistungen wider.

Das Investitionsvolumen erhöht sich im Vorjahresvergleich von 15.000 € auf 365.500 €. Für das Jahr 2021 ist der barrierefreie Umbau von fünf Bushaltestellen in den Ortsteilen der Gemeinde Elbe vorgesehen. Die Förderung der Landesnahverkehrsgesellschaft und des Zweckverbandes Großraum Braunschweig beträgt insgesamt 302.100 €.

Im Planungszeitraum der Jahre 2022 – 2024 sind darüber hinaus bislang lediglich Mittel in geringfügiger Höhe für die Neuanschaffung von Spielgeräten auf den Kinderspielplätzen der Gemeinde Elbe sowie etwaige Ersatzbeschaffungen für den Bauhof vorgesehen.

Die liquiden Mittel der Gemeinde Elbe dürften zum Ende des Jahres 2020 voraussichtlich höher als bislang prognostiziert sein. Mit einem aktuellen Bestand an Zahlungsmitteln in Höhe von rd. 1,31 Mio. € ist die Gemeinde finanziell in der Lage, die geplanten Investitionsvorhaben aus eigener Kraft durchzuführen.

In der mittelfristigen Finanzplanung ergeben sich nach dem jetzigem Kenntnisstand Überschüsse von 65.700 € (2022), 131.700 € (2023) und 148.600 € (2024). Es gilt jedoch zu bedenken, dass für diesen Planungszeitraum im Bereich der Investitionstätigkeit bislang lediglich Mittel zur Anschaffung von beweglichem Sachvermögen vorgesehen sind. Die beabsichtigte Ausweisung eines Neubaugebietes sowie die Umsetzung von Maßnahmen aus der sozialen Dorfentwicklung bringen zusätzliche monetäre Belastungen mit sich, sodass es in den Jahren 2022 bis 2024 gegenüber der aktuellen Finanzplanung noch zu deutlichen Veränderungen kommen dürfte.